



24. August 2012

## **Konzept EnergieSchweiz 2013–2020 als Integraler Bestandteil des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050**

### **1 Zusammenfassung**

EnergieSchweiz ist die zentrale Plattform zur Vernetzung, Koordination, Information und für den Know-how Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Das Programm fokussiert auf die Sensibilisierung, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und die Qualitätssicherung in verschiedenen Schwerpunkten. Es zielt vor allem auf den Abbau der Hemmnisse, die der Ausschöpfung von Energieeffizienzmassnahmen und des Potenzials an erneuerbaren Energien entgegenstehen. EnergieSchweiz unterstützt einerseits die gesetzlichen Vorschriften, die Förderprogramme und die marktwirtschaftlichen Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm mit innovativen Projekten, Partnerschaften, Beratungsinitiativen und anderen gezielten Aktivitäten die Umsetzung von freiwillig ergriffenen Initiativen in Haushalten, Gemeinden und der Wirtschaft. Es ist somit ein wichtiges und integrales Element des ersten Massnahmenpaktes zur Energiestrategie 2050. Das Programm ist zudem ein Impulsgeber für intelligente Energieinvestitionen und fördert auch die beschleunigte Markteinführung und Verbreitung neuer Technologien finanziell. Die Umsetzung der Massnahmen und der Projekte erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus dem öffentlichen Sektor, aus der Privatwirtschaft und von Konsumentenseite. In Hinblick auf eine möglichst gute Unterstützung und Ergänzung der weiteren Massnahmen der Energiestrategie 2050 sollen die Schwerpunkte neu ausgerichtet und die finanziellen Mittel des Programms von 30 Mio. CHF im Jahr 2012 auf 55 Mio. CHF ab 2015 erhöht werden.

### **2 Ausgangslage**

Das vom Bundesrat im Jahr 2001 gestartete Aktionsprogramm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele geleistet werden. EnergieSchweiz trug in den Jahren 2001–2010 massgeblich zur Reduktion des Energieverbrauchs und zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Zudem leistete das Programm einen wichtigen Beitrag zur marktkonformen Entwicklung und zur raschen Marktdurchdringung von neuen Technologien und innovativen Anwendungen sowie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze. EnergieSchweiz konnte jedoch nicht alle für die Jahre 2001–2010 gesetzten Ziele erreichen. Besonders ausgeprägt ist der Handlungsbedarf beim stark wachsenden Elektrizitätsverbrauch und beim kontinuierlich zunehmenden Energieverbrauch bzw. den steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen der Mobilität.



Im Dezember 2009 entschied der Bundesrat, EnergieSchweiz weiterzuführen. Im Juni 2010 verabschiedete er das Konzept EnergieSchweiz 2011–2020. Das Programm soll seine unterstützende Rolle zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele beibehalten und weiterentwickeln. Es soll sich jedoch stärker auf die energie- und klimapolitischen Herausforderungen ausrichten und die entsprechenden Schwerpunkte energieeffiziente und emissionsarme Mobilität, elektrische Geräte und Motoren sowie Industrie und Dienstleistungen verstärken.

Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat im Rahmen der Energiestrategie 2050 auf verstärkte Energieeinsparungen (bzw. Energieeffizienz), den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und soweit nötig auf die fossile Stromproduktion (Wärme- und Gaskombikraftwerke). An den bestehenden Klimazielen hält der Bundesrat fest.

Am 30. November 2011 hat der Bundesrat beschlossen, EnergieSchweiz im Rahmen der Energiestrategie 2050 zu verstärken und auszubauen. Um diese Verstärkung im Sinne von Sofortmassnahmen einzuleiten, hat das Parlament im Dezember 2011 das Budget von EnergieSchweiz für das Jahr 2012 um 4 Mio. CHF auf 30 Mio. CHF erhöht. Am 18. April 2012 hat der Bundesrat ein erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verabschiedet. Diese erste Etappe zielt auf eine konsequente Umsetzung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, bei Elektrogeräten, in der Industrie, in Dienstleistungsunternehmen und in der Mobilität sowie auf den Zubau erneuerbarer Energien. Zur Überbrückung sowie zur Gewährleistung der Netzstabilität und eines hohen Eigenversorgungsgrads wird soweit notwendig auf Strom aus Wärme- und Gaskombikraftwerken (GuD) gesetzt. EnergieSchweiz stellt einen integralen Bestandteil des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 dar. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat entschieden, das Konzept EnergieSchweiz 2011–2020 zu überarbeiten. Erstens soll die Schwerpunktsetzung des Programms im Hinblick auf eine möglichst gute Unterstützung und Ergänzung der anderen Massnahmen der Energiestrategie 2050 optimiert werden. Zweitens sollen die finanziellen Mittel des Programms von 30 Mio. CHF im Jahr 2012 auf 55 Mio. CHF ab 2015 erhöht werden.

Die Entscheide des Bundesrats vom 18. April 2012 bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der zukünftigen Tätigkeiten von EnergieSchweiz und der finanziellen Mittelverteilung auf die Schwerpunkte.



### **3 Ziele, Schwerpunkte und Organisation**

#### **3.1 Ziele und Grundsätze**

EnergieSchweiz soll die Wirkung der regulativen und der Fördermassnahmen des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

EnergieSchweiz orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- EnergieSchweiz unterstützt und ergänzt mit der Sensibilisierung, der Information und Beratung, der Aus- und Weiterbildung, der Qualitätssicherung, der Vernetzung und fortschrittlichen Projekten die übrigen Massnahmen der Energiestrategie 2050 im Sinne eines wirksamen und effizienten Massnahmen-Mixes. Das Programm zielt vor allem auf den Abbau von nicht preislichen Hemmnissen und entsprechenden Transaktionskosten, die der Realisierung von Effizienzmassnahmen und der Ausschöpfung des Potenzials an erneuerbaren Energien entgegenstehen.
- EnergieSchweiz fördert als Impulsgeber innovative Projekte, die auf das energiebewusste Verhalten spezifischer Zielgruppen abzielen. Die Massnahmen und Projekte sollen sich durch Systemdenken auszeichnen und im Sinne einer Gesamtbetrachtung Energieeffizienz und erneuerbare Energien möglichst optimal kombinieren. Das Programm wird durch rasch realisierbare Projekte, z.B. „Smart-Cities“, „Smart-Buildings“, Prozessoptimierung in der Industrie oder Abwärmenutzung und Wärmeverbundnetze verstärkt. EnergieSchweiz soll entscheidend zur marktkonformen Entwicklung und Verbreitung von neuen Technologien und innovativen Anwendungen sowie zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze in diesen Bereichen beitragen. Zur Beschleunigung der Markteinführung unterstützt EnergieSchweiz solche Projekte auch finanziell.
- Die Umsetzung der Massnahmen von EnergieSchweiz erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem öffentlichen Sektor, aus der Privatwirtschaft und von Konsumentenseite. Das Programm soll die zentrale nationale Plattform zur Vernetzung, Koordination und für den Know-how Austausch wichtiger Akteure sein. Das Netzwerk soll durch neue Partnerschaften ausgebaut und verstärkt werden.
- Gestützt auf dieses Konzept sowie auf das Ergebnis der Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 erarbeitet das Bundesamt für Energie ein Detailkonzept, das den inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die operative Umsetzung definiert.

#### **3.2 Schwerpunkte**

Die bisherigen Schwerpunkte von EnergieSchweiz werden beibehalten. Bedingt durch die Energiestrategie 2050 muss das Programm jedoch verstärkt werden. Um einen möglichst grossen Beitrag zu den Zielen der Energiestrategie 2050 leisten zu können, müssen die Massnahmen ergänzt und die Prioritäten neu gesetzt werden. Insbesondere sollen die Potenziale in den Bereichen effiziente Mobilität, Stromeffizienz und Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien stärker ausgeschöpft werden. Zudem sollen die Gemeinden ver-



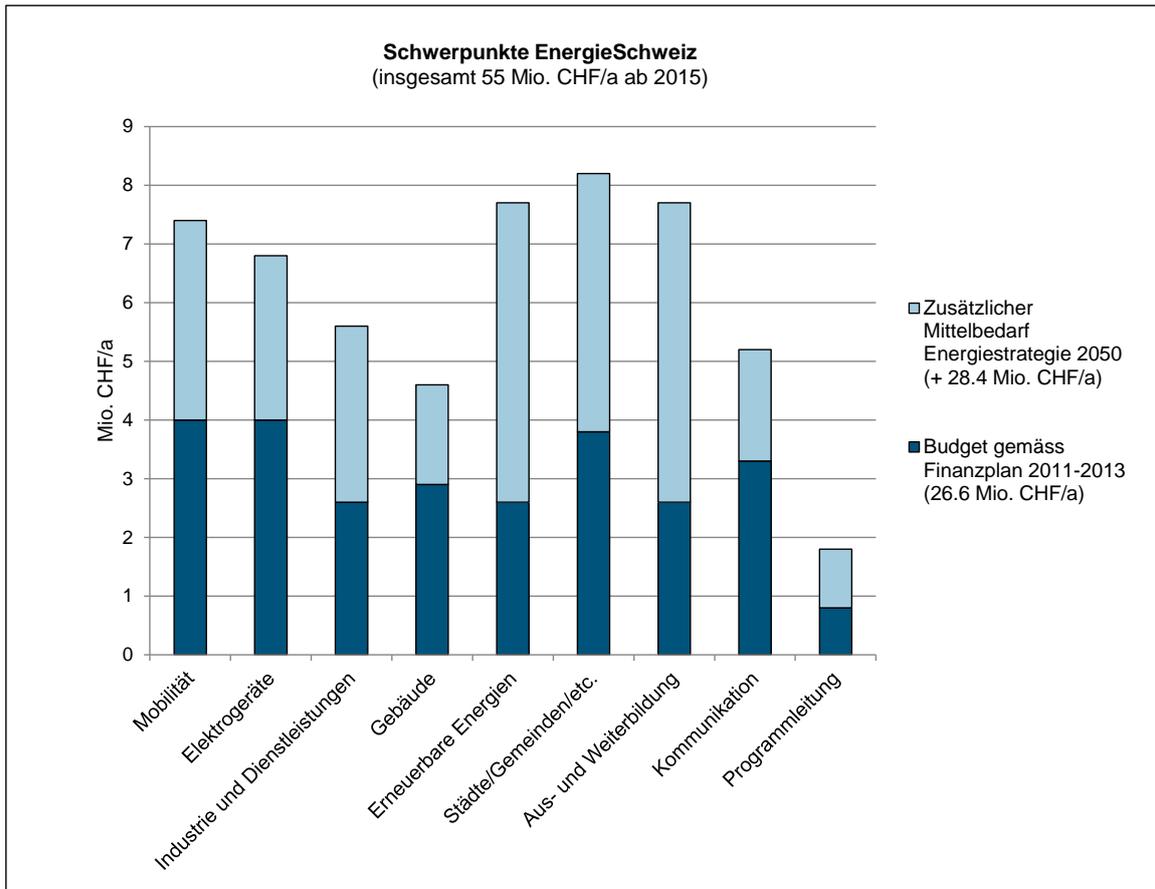
stärkt in der Ausschöpfung ihres energiepolitischen Handlungsspielraums unterstützt und die Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung intensiviert werden (vgl. auch Figur 1):

- Die Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, zur Aus- und Weiterbildung im Energiebereich und zur Unterstützung der Städte und Gemeinden sollen im Rahmen der Energiestrategie deutlich verstärkt werden:
  - Die Massnahmen im Schwerpunkt Erneuerbare Energien dienen der gezielten Ergänzung der Fördermassnahmen und sollten damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in diesem Bereich leisten.
  - Die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich soll durch eine Bildungsinitiative, die auch Passerellenangebote umfasst, gezielt ausgebaut werden. Gut ausgebildete Berufsleute gelten als Schlüssel zur Realisierung von energieeffizienten Bauten und Anlagen sowie zur Qualitätssicherung bei der Nutzung erneuerbarer Energien.
  - Städte und Gemeinden haben eine Vorbildfunktion und sollen als Multiplikatoren bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Aktivitäten (z.B. Energiestadt) zusätzlich unterstützt werden.
- Da die Reduktion des Energieverbrauchs der Mobilität für die Erreichung der Klimaziele von entscheidender Bedeutung ist, soll der entsprechende Beitrag von EnergieSchweiz deutlich erhöht werden.
- Der Umsetzung von Stromeffizienzmassnahmen in Haushalten und der Wirtschaft wird im Rahmen der EnergieStrategie 2050 ebenfalls eine höhere Priorität beigemessen. Entsprechend werden die Aktivitäten von EnergieSchweiz in den Schwerpunkten Elektrogeräte sowie Industrie und Dienstleistungen ausgebaut.
- In den Schwerpunkten Gebäude und Kommunikation sollen die Mittel weniger stark erhöht werden. Zu berücksichtigen ist, dass im Gebäudebereich bereits eine deutliche Verschärfung der kantonalen Vorschriften (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE) und ein markanter Ausbau des Gebäudeprogramms geplant sind.



### 3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sollen die Mittel von EnergieSchweiz von 26.6 Mio. CHF (Budget gemäss Finanzplan 2011–2013) auf 55.0 Mio. CHF pro Jahr (ab 2015) erhöht werden.



**Figur 1** Budget von EnergieSchweiz nach Schwerpunkten (Richtgrößen)

Die finanziellen Mittel von EnergieSchweiz von 55 Mio. CHF ab 2015 teilen sich entsprechend den Prioritäten wie folgt auf die verschiedenen Schwerpunkte auf (vgl. Figur 1):

- In den Schwerpunkten Städte/Gemeinden/Quartiere/Regionen, Erneuerbare Energien, Aus- und Weiterbildung, Mobilität und Elektrogeräte werden mit jährlich zwischen knapp 7 Mio. CHF und etwas über 8 Mio. CHF am meisten Mittel eingesetzt. Demgegenüber sind für die Massnahmen der Schwerpunkte Industrie und Dienstleistungen, Kommunikation und Gebäude mit jährlich zwischen 4.6 Mio. CHF und 5.6 Mio. CHF etwas weniger Mittel geplant. Für die Programmleitung sind knapp 2 Mio. CHF vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Mittel von 1 Mio. CHF zur Unterstützung von themenübergreifenden Projekten verwendet werden sollen.
- Die grösste Mittelzunahme ist mit jährlich zwischen 4.4 Mio. CHF und 5.1 Mio. CHF in den Schwerpunkten Erneuerbare Energien, Aus- und Weiterbildung sowie Städte/Gemeinden/Quartiere/Regionen zu verzeichnen. Die grosse Bedeutung der beiden Schwerpunkte Erneuerbare Energien und Aus- und Weiterbildung im Rahmen der



Energiestrategie 2050 äussert sich auch in der höchsten prozentualen Mittelzunahme (Verdreifachung der bisherigen Mittel). Für die Schwerpunkte Mobilität, Industrie und Dienstleistungen sowie Elektrogeräte werden im Rahmen der Energiestrategie 2050 jährlich zusätzlich zwischen 2.8 Mio. CHF und 3.4 Mio. CHF eingesetzt. In den Schwerpunkten Kommunikation und Gebäude ist die Mittelzunahme mit jährlich 1.9 Mio. CHF bzw. 1.7 Mio. CHF deutlich geringer.

Die Mittel von EnergieSchweiz sollen schrittweise auf 35 Mio. CHF im Jahr 2013, 45 Mio. CHF im Jahr 2014 und 55 Mio. CHF ab 2015 erhöht werden (vgl. Tabelle 1):

Schwerpunkte EnergieSchweiz (Angaben in Mio. CHF/Jahr)	Budget Finanzplan 2011–2013 <sup>1)</sup>	Mittel- bedarf 2013	Mittel- bedarf 2014	Jährlicher Mittelbedarf ab 2015
<i>Themenschwerpunkte</i>				
Mobilität	4.0	4.3	5.5	7.4
Elektrogeräte	4.0	4.0	4.4	6.8
Industrie und Dienstleistungen	2.6	3.4	4.3	5.6
Gebäude	2.9	3.4	4.4	4.6
Erneuerbare Energien	2.6	5.0	6.4	7.7
<i>Querschnittschwerpunkte</i>				
Städte/Gemeinden/Quartiere/Regionen	3.8	5.1	6.6	8.2
Aus- und Weiterbildung	2.6	5.2	7.7	7.7
Kommunikation	3.3	3.4	4.0	5.2
Programmleitung	0.8	1.2	1.7	1.8
Total	26.6 <sup>2)</sup>	35.0	45.0	55.0
<sup>1)</sup> Gewichtung nach Detailkonzept EnergieSchweiz 2011–2020				
<sup>2)</sup> Das Parlament hat im Sinne einer Sofortmassnahme zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 das Budget für 2012 bereits auf 30 Mio. CHF erhöht.				

**Tabelle 1** Erhöhung des Budgets von EnergieSchweiz nach Schwerpunkten (Richtwerte)

### 3.4 Organisation

Das Programm EnergieSchweiz wird mit den bisherigen und bewährten Strukturen, Prozessen und Instrumenten umgesetzt. Die strategische Steuerung des Programms liegt beim UVEK, unterstützt von einer Strategieguppe. Die Strategieguppe, unter der Leitung des UVEK, erörtert und berät im Rahmen der Vorgaben von Bundesrat und Parlament Schwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung des Programms und unterbreitet diese dem UVEK zum Entscheid. Das BFE nimmt im Auftrag des UVEK die operative Leitung des Programms wahr.

Die mit dem Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 vom Bundesrat beschlossenen Neuerungen zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz der Steuerung sollen umgesetzt werden:

- Erstens wird die Zusammenarbeit mit Partnern zukünftig an Stelle von Rahmenverträgen in erster Linie mit zeitlich befristeten Projekten erfolgen. Dieses „Projektmodell“ er-



laubt es, Leistungen gezielter und mit mehr Flexibilität auf die thematischen Schwerpunkte auszurichten. Die Projekte werden in der Regel ausgeschrieben. Projektbezogene Leistungsverträge halten die Erwartungen verbindlich fest.

- Zweitens will das Programm neue Partner gewinnen, insbesondere aus der Wirtschaft. Dadurch soll das Netzwerk von EnergieSchweiz ausgebaut und stärker auf die Schwerpunkte ausgerichtet werden. Zum vermehrten partnerschaftlichen Einbezug von Privaten sollen vermehrt auch Kooperationen im Sinne der „Public Private Partnership“ eingegangen werden. Diese kooperativen Projekte werden gemeinsam mit Privaten entwickelt, finanziert und umgesetzt. Der Bund engagiert sich in solchen Fällen nur mit einer Minderheitsfinanzierung. Leistungsvereinbarungen definieren die angestrebten Ziele und die erwarteten Leistungen.
- Drittens soll die Programmsteuerung an die Neuerungen angepasst und optimiert werden. EnergieSchweiz entwickelt das bisherige wirkungsorientierte Controlling weiter. Dieses umfasst ein kohärentes Ziele- und Indikatorensystem, adäquate Planungs- und Steuerungsinstrumente, geeignete Instrumente der Wirksamkeitsüberprüfung (inkl. Evaluationen) und eine angemessene Berichterstattung. Für das Programm als Ganzes erfolgt alle drei bis fünf Jahre eine Wirkungsanalyse. Der öffentlich zugängliche Jahresbericht von EnergieSchweiz gibt einen Überblick über die umgesetzten Projekte die erzielten Wirkungen und dokumentiert gute Beispiele.

## **4 Massnahmen nach Schwerpunkten**

Nachfolgend werden die von EnergieSchweiz für die Jahre 2013–2020 geplanten prioritären Massnahmen je Schwerpunkt dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die zusätzlichen Massnahmen hingewiesen, die im Rahmen der Energiestrategie 2050 ergriffen werden. Zudem werden die Querbezüge von EnergieSchweiz zu den anderen Massnahmen der Energiestrategie 2050 aufgezeigt.

### **4.1 Mobilität**

Der Schwerpunkt Mobilität zielt auf einen massgeblichen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich ab. Mit den Sensibilisierungsmassnahmen sowie den Informations- und Schulungsangeboten zur verstärkten Verbreitung energieeffizienter Fahrzeuge unterstützt der Schwerpunkt die geplanten CO<sub>2</sub>-Zielwerte und Anreize zur Erhöhung der Energieeffizienz der Fahrzeuge. Zudem soll die effiziente Fahrweise, das Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Gemeinden und innovative Projekte zur Änderung des Mobilitätsverhaltens gefördert werden.

Die im Schwerpunkt Mobilität im Rahmen der Energiestrategie 2050 zusätzlich verfügbaren Mittel werden vor allem zur Verstärkung folgender Massnahmen eingesetzt:

- Ein erster Schwerpunkt wird bei der Förderung der energieeffizienten Fahrweise bei Altlenkerinnen und Altlenkern (Personen, die vor der heute geltenden obligatorischen Zweiphasenausbildung die Führerprüfung absolviert haben) gesetzt. Durch die finan-



zielle Unterstützung von Kursträgerschaften und begleitende kommunikative Massnahmen sollen Altlenkerinnen und Altlenker verstärkt zu einer Teilnahme an einem entsprechenden Weiterbildungskurs und zur Umsetzung einzelner Massnahmen motiviert werden.

- Der zweite Schwerpunkt beinhaltet die Verstärkung der flankierenden Massnahmen zur Verbreitung von energieeffizienten Fahrzeugen (inkl. Elektromobilität und dem Einsatz erneuerbarer Energien) und Fahrzeugkomponenten. Damit sollen Informations- und Ausbildungsdefizite beseitigt und aussichtsreiche Massnahmen von Partnern sowie innovative Produkte und Projekte unterstützt werden. Die Massnahmen von EnergieSchweiz ergänzen die Vorschriften und die Anreize zur Erhöhung der Energieeffizienz der Fahrzeuge, insbesondere die Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Zielwerte für Personewagen und einen allfälligen Bonus für energieeffiziente und emissionsarme Personewagen. Zudem unterstützen sie die Beachtung der Energieetikette für Reifen und weitere Fahrzeugkategorien sowie die Erreichung des geplanten CO<sub>2</sub>-Zielwerts für leichte Nutzfahrzeuge.
- Der dritte Schwerpunkt betrifft die Verstärkung der Aktivitäten zur Förderung des Mobilitätsmanagements in Unternehmen und Gemeinden sowie die Ausdehnung des Mobilitätsmanagements auf weitere Zielgruppen (vor allem Freizeitveranstalter).

Mit den übrigen zusätzlichen Mitteln werden Informations- und Beratungsangebote sowie innovative Projekte zur Änderung des Mobilitätsverhaltens (z.B. innovative IT-Lösungen und Langsamverkehr) unterstützt sowie Projekte zum Abbau von Fehlanreizen auf Gesetzes- und Verordnungsebene (Bund und Kantone, z.B. Parkplatzerstellungspflicht, Besteuerung Treibstoffe) und zur Abstimmung von Energie-, Raumplanungs- und Wohnpolitik umgesetzt.

## 4.2 Elektrogeräte

Das Effizienzpotenzial des heutigen Gerätebestands wird, verglichen mit den heute verfügbaren besten Geräten, auf 25 bis 30 Prozent geschätzt. Der Schwerpunkt Elektrogeräte ist einer Bestgeräte-Strategie verpflichtet und ergänzt die im Rahmen der Energiestrategie 2050 geplante Verschärfung sowie die Einführung neuer Mindestanforderungen und Gebrauchsvorschriften für Elektrogeräte. Mit Sensibilisierungs-, Informations- und Beratungsleistungen sowie mit der Entwicklung von unterstützenden Analysetools und der Förderung von innovativen Projekten sollen Zusatzwirkungen ausgelöst werden.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sollen die indirekt wirkenden Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Elektrogeräte ausgebaut werden. Damit soll ein verstärkter Beitrag zum Abbau der bestehenden Informationsdefizite der Käufer und Anwender geleistet werden (z.B. durch Erhöhung der Bekanntheit der Energieetiketten). Einerseits sollen die Kommunikations- und Beratungsaktivitäten in allen Zielgruppen (breite Bevölkerung, Gewerbe sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen) intensiviert, andererseits sollen Anwendungsbereiche bearbeitet werden, die bisher nicht oder kaum berücksichtigt worden sind (Haustechnik-Komponenten, Rechenzentren). Ein Schwerpunkt soll vor allem bei der Verbesserung der Energieeffizienz bei gewerblichen und industriellen Anwendun-



gen gesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Erhöhung der Effizienz von Energiesystemen, z.B. Antriebssysteme, Einsatz von Smart Metering oder Lastmanagement in Unternehmen. Ergänzend soll die Verbreitung neuer Technologien gezielt unterstützt und die Zusammenarbeit mit dem Ausland intensiviert werden.

### **4.3 Industrie und Dienstleistungen**

Das energetische Sparpotenzial in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ist beträchtlich und wird je nach Anwendung auf 20 bis 35 Prozent geschätzt. Das wirtschaftliche Potenzial bei industriellen Prozessen und gewerblichen Anwendungen dürfte rund 15 Prozent betragen. Der Schwerpunkt zielt auf die Steigerung der Energieeffizienz (Gesamteffizienz, Elektrizität) und die Reduktion von energetisch bedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ab. Stossrichtungen sind die Weiterentwicklung von Zielvereinbarungen, die Entwicklung und die Etablierung von Instrumenten und Methoden zur Steigerung der Energieeffizienz und die Umsetzung von Effizienzprogrammen (Information und Beratung). Damit sollen die im Rahmen der Energiestrategie 2050 geplanten Anreize zur Einbindung von Unternehmen in Zielvereinbarungen und die im Rahmen der Wettbewerblichen Ausschreibungen realisierten Projekte und Programme gezielt unterstützt und ergänzt werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen einerseits die unter dem Dach von EnergieSchweiz entwickelten und umgesetzten Arbeitsinstrumente, Informationsmassnahmen, Beratungsangebote sowie Aus- und Weiterbildungsangebote, die sich an Industrie- und Dienstleistungsunternehmen richten (z.B. Zielvereinbarungen oder Energieanalysen), ausgebaut werden. Dadurch sollen Hemmnisse abgebaut, die Umsetzung von (wirtschaftlichen) Effizienzmassnahmen initiiert und verstärkt sowie zur Erreichung der in den Zielvereinbarungen definierten Effizienzziele beigetragen werden. Zentrale Elemente sind

- Promotionsmassnahmen zur die Bekanntmachung bereits vorhandener Instrumente und Information über Effizienzpotenziale bei Entscheidungsträger im Bereich Prozessintegration/Pinch,
- die Unterstützung der Betriebs- und Prozessoptimierung in kleineren und mittleren Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben durch die Entwicklung von Arbeitsinstrumenten und Schulungsangeboten,
- die Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung und der Umsetzung von Effizienzmassnahmen (z.B. bei der Implementierung von Energiemanagement-Systemen).

Andererseits soll ab 2015 ein Förderprogramm „Energetische Prozessintegration/Abwärmennutzung“ lanciert werden. Das Förderprogramm soll in energieintensiven Betrieben Pinch-Analysen auslösen und die Umsetzung der knapp nicht wirtschaftlichen Massnahmen unterstützen. Die finanzielle Förderung wird an die Energieeinsparung gekoppelt und in Abhängigkeit des Paybacks der Massnahmen bemessen.



#### 4.4 Gebäude

Die Effizienzpotenziale und die Potenziale zur Nutzung von erneuerbaren Energien sind im Gebäudebereich sehr gross, insbesondere bei bestehenden Gebäuden. Die Rate an energetischen Gebäudesanierungen ist mit 0.9 Prozent nach wie vor tief. Bei den Neubauten besteht ebenfalls ein beträchtliches Effizienzpotenzial. Für Massnahmen im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, die Verschärfung der kantonalen Vorschriften und das durch die Kantone im Rahmen der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe umgesetzte Gebäudeprogramm werden massgeblich zu mehr Energieeffizienz und vermehrtem Einsatz von erneuerbaren Energien bei Gebäuden beitragen. Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 sollen diese Instrumente deutlich verstärkt bzw. ausgebaut werden.

Der Schwerpunkt Gebäude von EnergieSchweiz zielt auf eine wirksame und effiziente Unterstützung und Ergänzung der Massnahmen der Kantone und des Gebäudeprogramms ab. Die zusätzlichen Mittel werden schwergewichtig wie folgt eingesetzt:

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen im Hinblick auf eine kohärente, wirksame und effiziente Energiepolitik im Gebäudebereich (z.B. Gebäudeenergieausweis und Mustervorschriften im Energiebereich der Kantone),
- Weiterentwicklung von Normen und Standards im Gebäudebereich (z.B. Minergie, Standard Nachhaltiges Bauen),
- Verstärkung und Ausbau der Betriebsoptimierung technischer Anlagen in Gebäuden,
- Unterstützung von innovativen und fortschrittlichen Projekten im Gebäudebereich (z.B. Projekte zur Reduktion der grauen Energie und der gebäudeinduzierten Mobilität oder zur energetischen Gebäudeerneuerung von denkmalgeschützten Bauten).

#### 4.5 Erneuerbare Energien

Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 soll das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien gänzlich erschlossen werden. Entsprechend soll die finanzielle Förderung der erneuerbaren Energien stark ausgebaut werden. Einerseits soll das bestehende KEV-System zur Förderung der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien wesentlich verstärkt werden. Andererseits soll das Gebäudeprogramm deutlich ausgebaut werden. Damit stehen den Kantonen im Rahmen ihrer eigenen Förderprogramme mehr Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien (vorwiegend zur Erzeugung von Wärme im Gebäudebereich zur Verfügung. Zudem sollen im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien vereinfacht und entsprechende Gebietsausscheidungen unterstützt werden.

Der Schwerpunkt Erneuerbaren Energien zielt auf die effektive und effiziente Ergänzung der finanziellen Förderung der erneuerbaren Energien ab. Stossrichtungen sind zielgruppengerechte Informations-, Beratungs- sowie Aus- und Weiterbildungsangebote, die Förderung der Qualitätssicherung (System- und Komponentenqualität) und neuer Technologien sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen (inkl. Bewilligungsverfahren) für erneuerbare Energien.



Die im Rahmen der Energiestrategie 2050 zusätzlich verfügbaren Mittel werden für folgende Massnahmen eingesetzt:

- Ausbau der Informations- und Beratungsangebote und der Unterstützung der Verbreitung von neuen Technologien und Systemen in allen Förderbereichen,
- Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung von Komponenten und Systemen zur kombinierten Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Weiterentwicklung von Normen und Dimensionierungsgrundlagen,
- Unterstützende Aktivitäten im Hinblick auf die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren zur erneuerbaren Elektrizitätserzeugung und die Gebietsausscheidung für Anlagen zur Produktion von Strom mit erneuerbaren Energien,
- Flankierende Massnahmen im Rahmen des geplanten Förderprogramms Tiefengeothermie: Kommunikationsoffensive, Erarbeitung von Regeln und Empfehlungen für Rechtsschutz und beschleunigte Bewilligungsverfahren.

#### **4.6 Städte / Gemeinden / Quartiere / Regionen (Querschnitt)**

Die Städte und Gemeinden nutzen ihren energiepolitischen Handlungsspielraum sehr unterschiedlich. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sollen die Städte und Gemeinden ihre energiepolitischen Aktivitäten deutlich verstärken und ihre Vorbildfunktion konsequenter wahrnehmen. Sie sollen ihren Handlungsspielraum möglichst ausschöpfen. Insbesondere wird eine wesentlich verstärkte Verbreitung und Umsetzung des Konzepts der 2000-Watt-Gesellschaft auf kommunaler Ebene und der Einbezug kleinerer Gemeinden angestrebt.

Die zusätzlichen Mittel werden von EnergieSchweiz für Gemeinden vor allem für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Verstärkte Weiterführung des Schwerpunkts Label Energiestadt und eea Gold (Begleitung Energiestädte und Gewinnung neuer Energiestädte),
- verstärkte Unterstützung der Verbreitung des Konzepts der 2000-Watt-Gesellschaft: Begleitung von Gemeinden, Erarbeitung von Grundlagen und Schulungen, Schwerpunktprogramm „Lebensmodelle“,
- Unterstützung der Gemeinden bei der nachhaltigen Quartierentwicklung und der Bildung von Energie-Regionen,
- Einbindung der Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Einflussbereich von Gemeinden durch Zielvereinbarungen, Coaching und Erfahrungsaustausch,
- Unterstützung des internationalen Konzepts „Smart Cities“ durch finanzielle Beiträge an Modellprojekte, die Förderung des Erfahrungsaustausches und der internationalen Vernetzung,
- Unterstützung der Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion: Erarbeitung von Grundlagen, Hilfsmitteln sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen; finanzieller Anreiz pro Gemeinde,
- Förderung des Einbezugs von Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern durch „Inputberatungen“ (200 jährlich) und Kommunikation sowie Entwicklung von neuen Produkten für kleinere Gemeinden (z.B. Gemeinde-Kurzcheck, Energiebuchhaltung online, Tool erneuerbare Wärme- und Stromversorgung),



- Verstärkung der Kommunikationsaktivitäten: Aktive Medienarbeit und Motivation von wichtigen Stakeholdern, Platzierung von Erfolgsgeschichten und Unterstützung von Energiestädten in der Kommunikation.
- Verstärkung der internationalen Präsenz und des internationalen Austausches über den „European Energy Award“, der auf dem Label Energiestadt basiert.

#### **4.7 Aus- und Weiterbildung (Querschnitt)**

Die neuen Technologien, Materialien und Konzepte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden nur dann in die Praxis umgesetzt, wenn ausreichend Fachleute über das erforderliche Know-how verfügen. Aus- und Weiterbildungsaktivitäten von EnergieSchweiz betreffen alle Stufen von der Berufsbildung (Ausrichtung auf nachhaltige Technologien und Konzepte) über die Weiterbildung durch Branchenverbänden bis zu Lehrgängen an Fachhochschulen, Universitäten und Technischen Hochschulen. Zudem soll auch auf Stufe Volksschule die Sensibilisierung der Jugendlichen gefördert werden. EnergieSchweiz soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen Impulse geben und koordinierend wirken.

Die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich soll im Rahmen der Energiestrategie 2050 durch eine Bildungsinitiative deutlich verstärkt und ausgebaut werden. Mit dieser Initiative kann die Vermittlung von aktuellem Fachwissen über Energieeffizienz und erneuerbare Energien beschleunigt und ausgebaut werden. Die Massnahmen können im Rahmen der bestehenden Strukturen und gestützt auf die bewährte Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen, Fachverbänden und den Kantonen umgesetzt werden. Die Bildungsinitiative ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung und die Wirksamkeit der anderen energiepolitischen Massnahmen und damit für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 zentral.

Konkret sollen folgende Massnahmen zusätzlich unterstützt werden:

- Passerellenangebote für Quereinsteiger in den Gebäude- und Energiebereich,
- Gesamterneuerung der Bildungsunterlagen im Energiebereich,
- Förderprogramm zusammen mit den Kantonen zum Ausbau der Vollzugsschulung (SIA-Normen) und der Hauswartkurse,
- Ausbau von energierelevanten Studiengängen und Weiterbildungsangeboten an Hochschulen und höheren Fachschulen,
- Integration von Energiethemen in die Berufsbildung,
- Angebote an Berufsbildungszentren für die Elektrobranche sowie den Maschinen- und Anlagenbau,
- Förderung des erlebnis- und handlungsorientierten Energie-Unterrichts an Volksschulen.



#### **4.8 Kommunikation (Querschnitt)**

EnergieSchweiz will mittels einer überdachenden Kommunikation einen möglichst grossen Beitrag zur Reduktion der vielfältigen Sensibilisierungs- und Informationsdefizite leisten. Das Programm sensibilisiert, informiert, berät und motiviert Investoren und Käufer sowie Betreiber von energieverbrauchenden oder -erzeugenden Technologien und Anwendungen über Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ziel ist, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien beim Kauf, der Investition und dem Betrieb von Geräten, Fahrzeugen, Transportdienstleistungen, Anlagen und Gebäuden berücksichtigt werden und die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Zudem soll durch den Einbezug von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Partnern eine Multiplikatorwirkung erzeugt werden.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sollen insbesondere die Informationsangebote für das interessierte Publikum und spezifische Zielgruppen ausgebaut und eine Suffizienzstrategie erarbeitet werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Suffizienzgedanke und der entsprechende Lebensstil bei den Energieverbrauchern verstärkt verankert werden kann. Sensibilisierung und Information stehen dabei im Vordergrund.